

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Gommern
Bundesland	Sachsen-Anhalt



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gommern
Gebietskörperschaft	
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15086055
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Gommern
Straße	Platz des Friedens
Hausnummer	10
Postleitzahl	39245
Ort	Gommern
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	kontakt@gommern.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.gommern.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Einheitsgemeinde Stadt Gommern mit seinen 12 Ortschaften bildet die Südwestgrenze des Landkreises Jerichower Land (LK JL) in Sachsen-Anhalt: Die Kreisstadt Burg liegt nördlich des Ortes Gommern ca. 30 km entfernt. Nordwestlich liegt in etwa 18 km zum Stadtzentrum die Landeshauptstadt Magdeburg (kreisfrei). Die weiteren, angrenzenden Nachbarkommunen sind, im Uhrzeigersinn auf Magdeburg folgend: Biederitz (LK JL), Möckern (LK JL), Zerbst/ Anhalt im LK Anhalt-Bitterfeld sowie Barby und Schönebeck (Elbe) im Salzlandkreis.

Die B 184 ist eine der Hauptverkehrsstraßen, die von Magdeburg im Westen in Richtung Zerbst/ Dessau im Osten durch die Einheitsgemeinde verläuft. In 2 Teilbereichen von Leitzkau bis Gommern wurden bereits Ortsumgehungen gebaut. Zur Zeit wird die Ortsumgehung von Gommern in Richtung Biederitz/ Heyrothsberge geplant. Die ausgearbeiteten Unterlagen der Vorzugsvariante sollen dem Bundesverkehrsministerium vorliegen. Da sich die Planungen erst in der Anfangsphase befinden, sind für die Orte Wahlitz und Menz Lärminderungsmaßnahmen in einem LAP festzulegen. Es wurden bisher Lärmkartierungen vorgenommen und ausgewertet. Die Ortschaften Wahlitz und Menz liegen an der Bundesstraße B 184, die Strecke hat eine Gesamtlänge von 6,22 km. Sie liegen weiterhin an der Bahnstrecke Magdeburg- Dessau-Leipzig. Einwohnerzahl: 10484 (Statistisches Landesamt)

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	295	77	99	61	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	524	102	93	84	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	4,2	0,79	0,13
Wohnungen/Anzahl	177	76	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	93	20

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

532
280

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die B184 ist eine stark frequentierte Bundesstraße die in den Ortschaften Menz und Wahlitz die Orte teilt. Die Straße führt von Dessau/ Zerbst in die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Bebauung beidseitig entlang der Straße und nicht mit größeren Abständen zur Fahrbahn, deshalb sind Lärmschutzmaßnahmen vor Ort nicht möglich und langfristig eine Ortsumgehung erforderlich. Kleine Maßnahmen, wie lärmindernder Belag oder Förderung von Lärmschutzfenster wurden vom Baulastträger bereits umgesetzt bzw. werden fortgeführt.

Die B184 ist eine stark frequentierte Bundesstraße die in den Ortschaften Menz und Wahlitz die Orte teilt. Die Straße führt von Dessau/ Zerbst in die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Bebauung beidseitig entlang der Straße und nicht mit größeren Abständen zur Fahrbahn, deshalb sind Lärmschutzmaßnahmen vor Ort nicht möglich und langfristig eine Ortsumgehung erforderlich. Kleine Maßnahmen, wie lärmindernder Belag oder Förderung von Lärmschutzfenster wurden vom Baulastträger bereits umgesetzt bzw. werden fortgeführt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	Schallschutzfenster
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Querungshilfen und Geschwindigkeitsanzeigen
3	Maßnahmen am Straßenbelag	lärmmindernder Belag in Menz und Wahlitz
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Festsetzung von Schlaf- und Wohnräumen		
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	mittels VZ von 22-6 Uhr auf 30 km/h reduzieren		
3	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Festlegung ruhige Gebiete Menz und Wahlitz		
4				
5				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Verringerung der Lärmwerte für Tag und Nacht und damit verbunden eine Verringerung der betroffenen Einwohner.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im schalltechnischen Gutachten wurde die von der Landesstraßenbaubehörde bevorzugte Variante betrachtet. Die Streckenführung ist noch nicht planfestgestellt. Im Rahmen der 5. Stufe zur Lärmaktionsplanung ist der Verlauf der Ortsumgehung der B 184 neu zu prüfen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Wahlitz, an der Klusbrücke	Waldrand	Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen
2	Wahlitz, Friedhof	Grünfläche	Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen
3	Menz, "Kirchberg" zwischen Th-Müntzer-Platz und Dorfstraße	Grünfläche, teilweise Spielplatz	Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

507

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gommern und im Amtsblatt Jerichower Land
In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Vorstellung des Ergebnisberichtes in öffentlicher Sitzung der Stadt Gommern November 2022.
Eine Offenlegung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Gommern und in der Verwaltung mit Aufforderung zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen erfolgte in der Zeit vom 03.11.2023 bis 14.12.2023

2. Phase – Aufstellung Lärmaktionsplan
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 23.01.2024 bis 22.03.2024
Anhörung der Ortschaftsräte der betroffenen Ortschaften
Auslegung Entwurf vom 01.03.2024 bis 22.03.2024
Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 24.04.2024 bis 25.05.2024
Beschluss über den Lärmaktionsplan am 18.09.2024 durch den Stadtrat
Bekanntmachung im Amtsblatt Landkreis Jerichower Land und auf der Internetseite der Stadt Gommern

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Durch eingereichte Vorschläge von Bürgern wurden die mittelfristigen geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen wie folgt geändert: Verringerung der Fahrgeschwindigkeit auf der 184 mittels Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) sowie dem Zusatzzeichen 1040-35 (22-6 Uhr / Lärmschutz)

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

3.900 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

nicht bekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

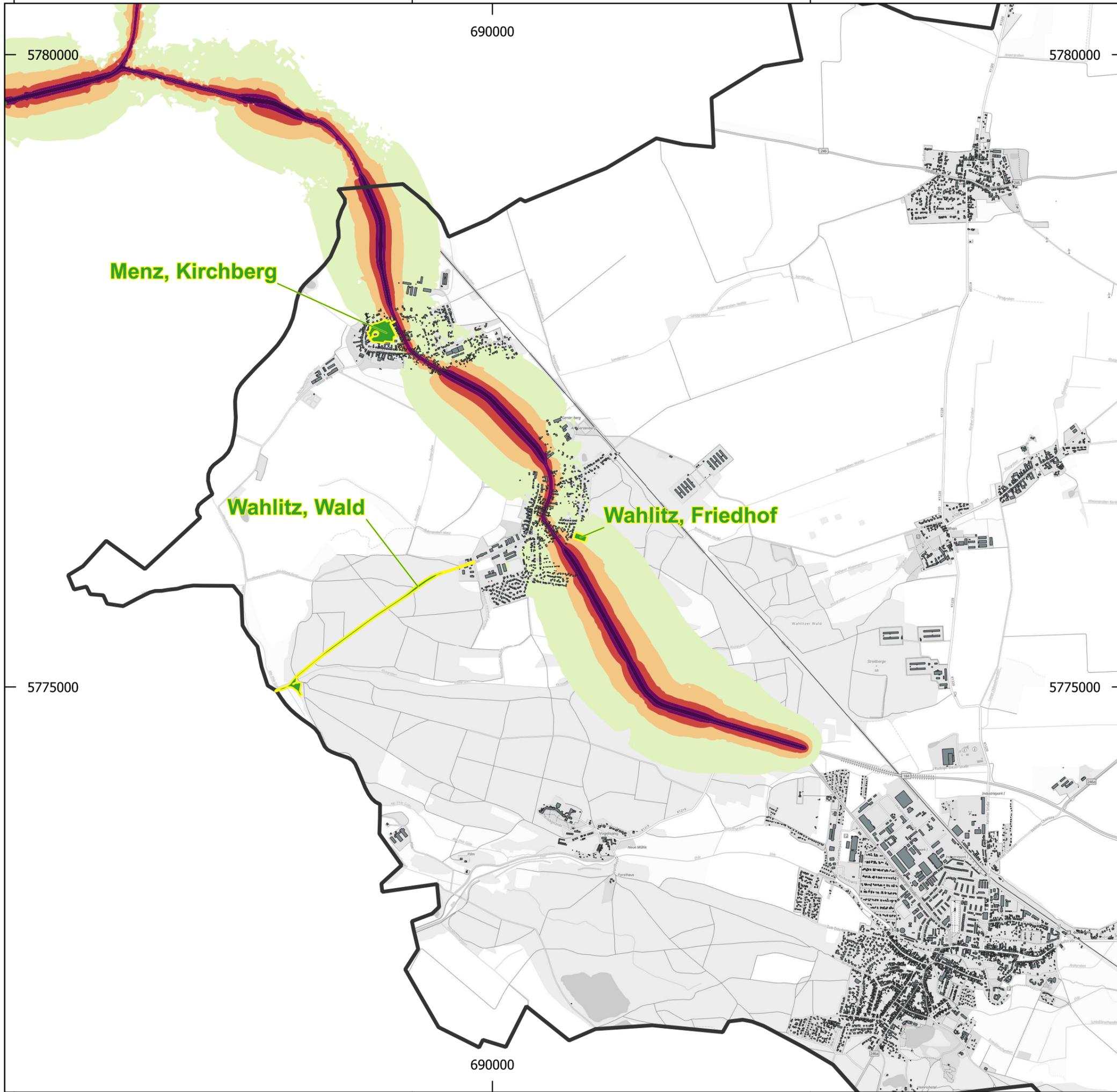
18.09.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.gommern.de/de/einheitsgemeinde-gommern/buerger-verwaltung/stadtentwicklung/laermaktionsplan-2024.html>



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

**Strategische Lärmkarte der 4. Runde
gemäß Richtlinie 2002/49/EG**

Gommern

**Anlage zum Lärmaktionsplan
Stufe 4 (2024)**

- Darstellung ruhiger Gebiete -

Planinhalt:
Lärmindex L-DEN (ganztags 24h) - Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt mit über 3 Mio. KFZ/Jahr

Lärmpegel ganztags (24h)

- 55-59 dB(A)
- 60-64 dB(A)
- 65-69 dB(A)
- 70-74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

ruhiges Gebiet

Gemeindegrenze

Gebäude

Lärmschutzwand

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
 Berechnungshöhe: 4,00 m
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Gebäudemodell: EBA 2021, ALKIS
 Geländemodell: DGM1, LVermGeo LSA, 2021

© GeoBasis-DE / BKG (2024)

Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 32N

